

Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Unsere Leistung

HONEGGER verpflichtet sich, den Auftrag gemäss Leistungsverzeichnis und zugeordneten Detailunterlagen auszuführen.

HONEGGER stellt die zur Reinigung benötigten Materialien, Maschinen, Geräte und Werkzeuge zur Verfügung. Die Lieferung von Auffüllmaterialien wie z.B. Toilettenpapier, Seife, Handtuchrollen, Servietten, Plastikabfallsäcke, Entsorgungsgebühren, etc. sind im Preis nicht inbegriffen.

HONEGGER setzt die erforderliche Anzahl zuverlässiger Mitarbeiter ein, sorgt für die Rekrutierung und fachgerechte Einführung sowie den Ersatz bei Abwesenheitsfällen.

An gesetzlichen Feiertagen werden keine Reinigungen durchgeführt, was bereits im Preis einkalkuliert ist und keine Reduktion des monatlichen Pauschalbetrags zur Folge hat.

Sondereinsätze vor oder nach Feiertagen, sowie weitere zusätzlich erbrachte Leistungen, welche nicht Gegenstand des Leistungsverzeichnisses sind, werden in Regie verrechnet.

Änderungen und Anpassungen des Auftrages müssen HONEGGER mindestens zwei Monate im Voraus schriftlich angekündigt werden.

2. Auftragsausführung

Voraussetzungen

Der Auftraggeber ist dafür besorgt, dass das Reinigungspersonal Zugang zu den zu reinigenden Räumlichkeiten und Hilfsräumen hat und stellt HONEGGER, wenn erforderlich, die nötigen Schlüssel zum Objekt zur Verfügung. Schlüssel dürfen nur an zeichnungsberechtigte Mitarbeiter abgegeben werden.

Der Auftraggeber stellt HONEGGER das zur Arbeitsausführung erforderliche Warm- und Kaltwasser, den elektrischen Strom sowie einen geeigneten Platz zur Unterbringung der Reinigungsgeräte und Produkte unentgeltlich zur Verfügung.

Ist HONEGGER ohne eigenes Verschulden an der Auftragsausführung verhindert oder darin behindert, ist der Preis geschuldet, auch wenn der Auftrag nicht bzw. nicht in der vereinbarten Qualität oder Quantität ausgeführt ist.

Verhalten der Mitarbeiter

HONEGGER verpflichtet sich, seine Arbeitskräfte zur Einhaltung der zuständigen Hausordnung des Auftraggebers anzuhalten.

Während der Arbeit besteht für die HONEGGER-Mitarbeiter Alkohol- und Rauchverbot.

Die Mitarbeiter von HONEGGER sind hinsichtlich aller Wahrnehmungen innerhalb des Betriebes des Auftraggebers zum Schweigen verpflichtet. Jegliche Akteneinsicht und jede Handlung, die zu einer Verletzung des Dienst- und Betriebsgeheimnisses führen könnten, sind den Mitarbeitern von HONEGGER untersagt.

Das Personal von HONEGGER enthält sich jeglicher Benützung von Betriebseinrichtungen, Anlagen usw., ausgenommen sanitäre und elektrische Einrichtungen im Rahmen der Auftrags erledigung.

Das für die Arbeitsausführung vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Wasser und Strom werden sparsam benutzt.

3. Die Reinigung

Der Auftrag erfolgt nach professionellen Reinigungsstandards und anhand der Vorgaben des Leistungsverzeichnisses.

Der Auftraggeber stellt für das Deponieren von Altpapier die nötigen Behälter zur Verfügung. Das übrige Abfallmaterial wird in den im Auf-

tragsobjekt vorhandenen Gebinden für eine umweltgerechte Entsorgung deponiert.

Qualitätssicherung

Die Vertragspartner pflegen periodische Kontakte, deren zeitliche Festlegung in gemeinsamer Absprache erfolgt.

HONEGGER lässt die Auftragsausführung in regelmässigen Abständen, während oder nach der Reinigung durch speziell für diese Kontrollfunktion ausgebildete Mitarbeiter überprüfen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Beanstandungen, insbesondere die nicht vertragsgemässe Ausführung von Dienstleistungen, innert drei Arbeitstagen seit Feststellung schriftlich an die zuständige HONEGGER-Niederlassung zu melden.

Schäden

Allfällige Schadenersatzansprüche des Auftraggebers aus der Auftragsausführung sind innert 5 Tagen an HONEGGER zu melden. HONEGGER wird ihre Haftpflichtversicherung (Garantiesumme von CHF 15 Mio. pro Ereignis für Personen- und Sachschäden zusammen) umgehend mit der Schadenserledigung beauftragen. Die Haftung ist in jedem Fall auf die Versicherungsleistung beschränkt.

4. Auftragsdauer, Zahlung, Kündigung

Dauer, Kündigung

Der vorliegende Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate auf jedes Kalendermonatsende mit Ausnahme des Monats Dezember.

Aufgrund der von HONEGGER getätigten Investitionen schuldet der Auftraggeber in jedem Fall den Auftragspreis für die ersten 12 Monate.

Abgaben, Gebühren

Die aus dem vorliegenden Auftrag erwachsenden Gebühren und Abgaben (wie namentlich Mehrwertsteuer, bestehende oder neu erhobene Entsorgungsabgaben und dergleichen) trägt der Auftraggeber jeweils in der Höhe der HONEGGER belasteten Beträge.

Preisanpassungen

Erhöhen sich die Lohnkostenfaktoren ausserhalb des Einflussbereiches von HONEGGER (wie namentlich durch gesamtarbeitsvertragliche Lohnerhöhungen, Erhöhungen von Sozial- oder Privatversicherungsbeiträgen) ist HONEGGER berechtigt, den Auftragspreis um das Prozentmass der Lohnkostenerhöhung ohne Kündigung anzupassen.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung für diesen Auftrag erfolgt jeweils zu Beginn des Monats. Der Auftraggeber überweist den Rechnungsbetrag innert 30 Tagen ab Rechnungsstellungsdatum.

5. Weitere Bestimmungen

Abwerbung

Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich, während der Vertragsdauer gegenseitig kein Personal abzuwerben.

Gerichtsstand

Differenzen bereinigen die Parteien wenn immer möglich im direkten Gespräch. Im Streitfall gilt Gerichtsstand Bern.

Honegger AG

Auftragnehmer

Auftraggeber